

Vorlage Nr.: BV/053/2025
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	04.09.2025		N			
Rat	Entscheidung	11.09.2025		Ö			

Ausbau der DB-Strecke Langewedel-Uelzen (Amerikalinie) - Bedingungen der Stadt Soltau

Anlage:

Entwurf Kernforderungen der Stadt Soltau_Stand 06082025_Ausbau Amerikalinie

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Bahnstrecke Uelzen-Langwedel ist eine überwiegend eingleisige, nicht elektrifizierte Strecke, welche die Lüneburger Heide in ostwestlicher Richtung erschließt. Um auch in Zukunft ausreichende Kapazitäten für das norddeutsche Schienennetz zur Verfügung zu stellen und einen effizienten Güterverkehr zwischen den norddeutschen Seehäfen und den Bestimmungsgebieten der unterschiedlichsten Güter sicherzustellen, plant die DB InfraGO AG im Auftrag des Bundes einen umfangreichen Schienennetzausbau.

Im Rahmen des Dialogforums Schiene-Nord (DSN) empfahl eine Mehrheit der Vertreter, unter anderem der mitwirkenden Kommunen, der Bürgerinitiativen, der Umwelt- und Verkehrsverbände, der Hafenwirtschaft im Jahr 2015 als Alternative zur sog. „Y-Trasse“ die Umsetzung der sog. „Alpha-E-Variante“. Diese sah im Kern einen bedarfsgerechten Ausbau des Bestandsschienennetzes im Dreieck Bremen-Hamburg-Hannover unter Beachtung der Bedingungen der Region vor.

Die einzelnen Projektbestandteile des Gesamtprojekts Hamburg/Bremen – Hannover waren Stand 2016 als „ABS/NBS Hamburg – Hannover, ABS Langwedel – Uelzen, Rotenburg – Verden – Minden/ Wunstorf, Bremerhaven – Bremen – Langwedel (Optimiertes Alpha-E mit Bremen)“ in einem gemeinsamen Projektbündel laut Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) zusammengefasst. Der Begriff "Alpha-E" findet sich heute nicht mehr im Gesetzestext. Durch die Novelle des BSWAG, als Teil des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes vom 28.12.2023, ergeben sich neue verkehrliche und wirtschaftliche Zusammenhänge für die Ausbaustrecke (ABS) Langwedel - Uelzen. Inzwischen ist die ABS Teil des Projektbündels 3 des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege, als Anlage zum BSWAG. Die „ABS/NBS (Neubaustrecke) Hannover – Hamburg“ ist alleinstehend im Projektbündel 2 des Bedarfsplan Schiene als Anlage zum BSWAG aufgegangen.

Die Maßnahmenbeschreibung des Projektes ABS Langwedel-Uelzen umfasst aktuell folgende Aspekte:

- a. Elektrifizierung der Strecke
- b. Zusätzliche Überholmöglichkeiten sowie ein 7 km langer Begegnungsabschnitt im Bereich Kirchlinteln
- c. Ersatz von Brückenbauwerken unter Berücksichtigung aktueller Naturschutzstandards und des Denkmalschutzes
- d. Anhebung der Streckengeschwindigkeit auf 100 km/h
- e. Modernisierung der Stellwerktechnik auf digitale Stellwerke (DSTW) und European Train Control System (ETCS)
- f. Lärmschutz im Rahmen der Lärmvorsorge

Für die noch folgende Parlamentarischen Befassung im Deutschen Bundestag können die Kommunen Kernforderungen über das gesetzliche Maß hinaus sammeln und formulieren. Die Kernforderungen müssen im direkten Zusammenhang zur Maßnahme stehen, um eine realistische Chance auf die Umsetzung zu haben. Dazu fließt die Beschreibung der DB der gesetzlichen Vorzugsvariante mit ein. Mit der DB wurde abgestimmt, dass eine Beschlussfassung im Deutschen Bundestag erst dann eingeleitet wird, wenn die Kernforderungen der betroffenen Kommunen erarbeitet und beschlossen sind. Die Unterlagen gehen danach gemeinsam zum Bundesministerium für Digitales und Verkehr, die wiederum einen Bericht für Bundestag aufsetzen. Der Bundestag entscheidet sodann über die Umsetzung und Finanzierung der gesetzlichen Vorzugsvariante und der Kernforderungen der Kommunen.

Auf Grund der besonderen Betroffenheit der Stadt Soltau wurde das im Rahmen des Dialogforums erarbeitete Abschlussdokument vom 05.11.2015 von der Stadt Soltau nicht unterzeichnet. Grund dafür waren u.a. die Befürchtungen für eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung des Siedlungsgebietes sowie deutlich höhere Belastung der städtischen Bevölkerung, insbesondere durch die bereits vorhandenen angespannte Verkehrssituation an den in der Kernstadt betroffenen höhengleichen Bahnübergängen.

Am 27.06.2025 wurde von der Deutschen Bahn die Ergebnisse der Vorplanungen für eine Neubaustrecke Hamburg – Hannover vorgestellt. Die Stadt Soltau wird mit dieser Planung zusätzlich betroffen sein. Dies gilt auch für die weit vorangeschrittenen Planungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Lüneburg – Soltau.

Daher muss der Ausbau der Amerikalinie und dessen Auswirkungen auf die Stadt Soltau im Gesamtkontext betrachtet werden, wo die vorgenannten Maßnahmen der Schieneninfrastrukturverbesserung einbezogen werden müssen. Ein wesentlicher Prüfschwerpunkt ist die Bewertung der Vor- und Nachteile der geplanten Schienenausbaumaßnahmen. Nach der gründlichen Vorstellung der Planung der DB für den Ausbau der Strecke Langwedel-Uelzen anhand umfangreicher Präsentation wurden die Auswirkungen des Projekts in Rat und Bürgerschaft der Stadt umfassend erörtert. Insbesondere die Auswirkungen des Lärms und die aus den vorgestellten Schallschutzmaßnahmen resultierenden Auswirkungen auf die Lichtverhältnisse, das Landschaftsbild und die Verkehrssituationen wurden ausführlich betrachtet und sind weiterhin im Blick zu behalten.

Unter dieser Prämisse wurden die Kernforderungen der Stadt Soltau für den Ausbau der Amerikalinie erarbeitet.

Die Stadt Soltau wird durch die Ausbaumaßnahme nicht unerheblich betroffen sein. Insbesondere die Erhöhung der Kapazitäten für den Güterverkehr bedeutet eine höhere Betroffenheit der Menschen an dieser Strecke.

Durch den Ausbau der Amerikalinie zwischen den Bahnkilometern 62,0 km und 39,5 km von Westen nach Osten sind nicht nur die Soltauer Ortschaften Woltem (Eitze, Frielingen), Leitzingen, Harber, Moide und Hötzingen, sondern insbesondere in der Kernstadt unmittelbar betroffen. Die Strecke zerschneidet in West-Ost-Richtung die Kernstadt in einen südlichen und nördlichen Stadtteil. Die Soltauer Kernstadt wird vom Ausbau der Amerikalinie mit mehr als 1.000 Bürger:innen betroffen sein, die umliegenden Ortsteile insgesamt mit knapp 200 Bürger:innen.

Die mit dem Projekt verfolgte Erhöhung der Geschwindigkeit des Bahnverkehrs und insbesondere die steigenden Zugzahlen führen quantitativ und qualitativ unausweichlich zu einer Erhöhung der zu erwartenden Immissionen, die entsprechende Lärmschutzmaßnahmen nach sich ziehen. Zudem entstehen durch den Ausbau der Amerikalinie auch Stadt- und freiräumliche Konflikte. Weiterhin werden im Soltauer Stadtgebiet zwei Überholmöglichkeiten (Frielingen, Moide) geschaffen, die besonderen Auswirkungen auf die Betroffenen haben.

Auf Grundlage der vorgelegten Voruntersuchungsergebnisse der DB wurden insbesondere die Betroffenen entlang der Strecke im Prozess der Erarbeitung der Kernforderungen der Stadt Soltau auf verschiedene Art und Weise einbezogen. Neben einer Präsentveranstaltung in der Alten Reithalle wurden auch alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer einzeln angeschrieben. Eigentümerinnen und Eigentümer von noch nicht gelösten Schutzfällen hatten die Möglichkeit mittels Rückübersendung eines beigefügten Fragebogens entsprechende Forderungen darzustellen. Die Rückmeldungen hat die Stadt Soltau bewertet und bei der Erarbeitung der Kernforderungen einbezogen. Zusätzlich wurde der Entwurf mit Stand vom 06.08.2025 vor der Beschlussfassung über die Beteiligungsplattform für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sodass hierzu Anregungen übermittelt werden konnten. Auch die betroffenen Ortsvorsteher und die BI UnYsinn wurden beteiligt. Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden in den Sitzungen vorgetragen. Nach dem aktuellen Stand sind keine Auswirkungen auf den Entwurf zu erwarten.

Zudem ist die Stadt Soltau in einem regelmäßigen Austausch mit allen Anrainerkommunen entlang der Ausbaustrecke. Jede betroffene Kommune wird im Rahmen ihrer Planungshoheit eigene Kernforderungen ermitteln und gegenüber der DB geltend machen. Aus den Erfahrungen aus dem Streckenabschnitt Rotenburg-Verden haben alle Anrainerkommunen beschlossen, dass aus den Ergebnissen der einzelnen Kommunen gemeinsame Kernforderungen für alle Anrainerkommunen definiert werden, die in einem gemeinsamen Abschlussdokument vorangestellt werden sollen (siehe Kapitel I. des Entwurfes). Diese gemeinsamen Kernforderungen sollen im III. Quartal mit allen Anrainerkommunen final erörtert und abgestimmt werden. Ein entsprechendes Abschlussdokument wird dann nochmals vom Rat der Stadt Soltau zu beschließen sein.

Über die gemeinsamen Kernforderungen hinaus sollen die einzelnen Kernforderungen der Kommunen, die auf Grund der unterschiedlichen Betroffenheit unterschiedlich sind, folgen. Die Stadt Soltau hat diese unter II. des Entwurfes definiert. Diese Forderungen sind insbesondere auf die Rückmeldungen der Betroffenen zurückzuführen. Diese Kernforderungen sollen mit dieser Beschlussvorlage final beschlossen werden, da diese anschließend an die DB versendet werden soll.

Nähe Ausführungen zu den einzelnen Themen und den Kernforderungen sind dem als Anlage beigefügten Entwurf zu entnehmen. Ergänzend wird in den Sitzungen vorgetragen.

Die weitere Vorgehensweise wurde mit allen Anrainerkommunen abgestimmt. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

1. Beschluss über die Kernforderungen in den jeweiligen Kommunen
September 2025
2. Übersendung der Kernforderungen der jeweiligen Kommunen an die DB zur Ermittlung der Kosten für die übergesetzlichen Forderungen
Ende September 2025
3. Erarbeitung der gemeinsamen Kernforderungen aller Anrainerkommunen
Herbst 2025
4. Beschluss über das Abschlussdokument in den jeweiligen Kommunen
IV. Quartal 2025
5. Übersendung des Abschlussdokumentes an die DB für die Parlamentarische Beschlussfassung
Ende Dezember 2025

Für den Beschluss der Bedingungen der Stadt Soltau ist der Rat zuständig.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Es entstehen keinerlei finanzielle Aufwendungen für die Stadt.

3. Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf für die Bedingungen der Stadt Soltau zum Projekt Ausbau der DB-Strecke Langwedel – Uelzen – Amerikalinie – wird befürwortet und soll als Grundlage für das Abschlussdokument aller Anrainerkommunen für die Bedingungen der Region dienen. Das Abschlussdokument mit den gemeinsamen Forderungen der Anrainerkommunen bedarf eines weiteren Ratsbeschlusses.

Die Kernforderungen aus dem in der Anlage beigefügten Entwurf (Kapitel II.) werden beschlossen.